

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kirchberg an der Raab	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☐ 31.03.2023 ☒ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.06.2023 bis 15.01.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.08.2024
Kontaktperson Name:	Jutta Rath	
Kontaktperson Adresse:	Kirchberg an der Raab 212	
Kontaktperson Telefon:	03115/2312-201	
Kontaktperson E-Mail:	jutta.rath@kirchberg-raab.gv.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobilegroup	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	15.000 €	
KPC Geschäftszahl:		
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Bürgerbeteiligung #Energiegemeinschaft #Mehrfachteilnahme	
Erstellt am:	24.06.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	X JA
Erfolgte Erweiterung*:	X JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft geht von der Gemeinde Kirchberg an der Raab aus. Durch das bereits vor der Gründung der EEG im Frühjahr 2024 vorhandene Engagement, eine möglichst umweltfreundliche Energiepolitik zu betreiben, war die Gründung der EEG genau der richtige Schritt für die Gemeinde. Zudem hatte sich in der Gemeinde bereits vor Jahren, durch etwaige Projekte ein Trend zu erneuerbaren Energiequellen abgezeichnet, weshalb der Bestand an PV-Anlagen sehr hoch ist (z.B. PV-Überdachung, Vorarbeiten für einen großen Ausbau beim Bauhof). Kirchberg sieht es als eine wesentliche Aufgabe eine nachhaltige und unabhängige Energiezukunft für Ihre Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen zu ermöglichen, das wird durch das Engagement bekräftigt. Dabei ist die Energiegemeinschaft ein wesentlicher Bestandteil. Die Möglichkeit der Förderung erleichtert die Entscheidung für die Gemeinde eine Energiegemeinschaft zu gründen und entsprechende Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Idee der Gründung entstand bereits am Anfang des Jahres 2023. Im Anschluss folgte die Fördereinreichung am 31.05.2023. Die erste Datenerhebung und erste Simulationen erfolgten im Juni 2023. In den folgenden Monaten wurden verschiedene Varianten geprüft, Ausbaupotentiale ermittelt und Bürgerbeteiligungsverfahren für PV- Anlagen ausgearbeitet und vorgestellt. Die Gründung des Vereins „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Kirchberg an der Raab“ erfolgte nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen

Projektbeschreibung

schließlich am 24.01.2024. Die Zeitspanne von Idee bis Gründung beträgt somit etwa ein Jahr.

Beschleunigend wirkte auf den Prozess die Fördermöglichkeit, der große PV-Bestand und die offene Zusammenarbeit zwischen u.a. Elektroplaner, Gemeinde und Nobilegroup. Auch dass die Gemeinde bereits einige Förderungen abgewickelt hat, war ein großer Vorteil.

Verzögerungen kommen in erster Linie durch die Prüfung der Eignung der Zähler der Gemeinde, der Netztopologie, sowie der Einschränkungen beim PV-Ausbau zustande. Außerdem muss die Finanzierung des PV-Ausbaus über Bürgerbeteiligung noch genauer geprüft werden, da es hier zu keinem Verlust von KIP-Mitteln kommen darf.

Für die Umsetzung spricht zuallererst der bereits installierte Bestand von Erzeugungsanlagen im Gemeindeeigentum. Darüberhinaus gibt es in der Gemeinde einige Sanierungsprojekte, wie die Mittelschule und den Bauhof, welche auch mit PV-Anlagen ausgestattet werden sollen. Somit wäre eine bessere Vermarktung des Stromes in der Gemeinde möglich. Darüberhinaus ergibt sich durch geplante Bürger:innenbeteiligungen die Möglichkeit auch Private in die Energieerzeugung einzubinden. Als weiterer Aspekt ist der Erfahrungsschatz eine Energiegemeinschaft zu gründen ein weiterer Vorteil, da durch die Netzsituation nicht eine gesamte EEG möglich war, sondern ev. noch weitere gegründet werden müssen (Netzbetreiber E-Netze Steiermark und Kiendler). Zuletzt sind auch stabile Preise ein sehr gewünschtes Ergebnis. Gegenüber Umsetzung spricht, dass es nur 1 Erzeugungstechnologie, nämlich PV-Strom in der EEG gibt. Hier wird jedoch die Mehrfachteilnahme ins Auge gefasst, womit über eine BEG Wind- und Wasserkraft integriert werden könnte.

Projektbeschreibung	
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG Kirchberg an der Raab wurde als Verein gegründet. Es wurde keine bestehende Rechtsform herangezogen, sondern eine neue Rechtsform gegründet. Die Gemeinde hat sich nach Beratung durch die Nobilegroup für einen Verein entschieden aufgrund der Größe des initialen Teilnehmerkreises und der geringen Verwaltungskosten. Weiters gibt es in der Gemeindeverwaltung aufgrund der dichten Vereinsstruktur bereits viele Personen, die mit der Arbeit im Verein vertraut sind. Sollte die Rechtsform der Energiegemeinschaft aufgrund größerer Dimensionen nicht mehr dienlich sein, wird eine Überführung in eine Genossenschaft nicht ausgeschlossen, ist aber zurzeit nicht angedacht. Für die Gründung des Vereines wurden keine Jurist:innen hinzugezogen. Zur Besprechung der Ausgestaltung der EEG-Teilnehmer:innenrechnungen wurde jedoch mit der Steuerberatung der Gemeinde Rücksprache gehalten. Alle wesentlichen Informationen zur Gründung konnten durch die Beratung der Nobilegroup und ausgearbeitete Verträge gut bewerkstelligt werden. Dazu zählen die Vereinsstatuten, allfällige Gemeinderatsbeschlüsse, Unterlagen zur Gründungsversammlung oder die Vereinbarungen für Strombezug und Einspeisung in die Energiegemeinschaft. Musterverträge wurden dahingehend verwendet, dass die eingereichten Vereinsstatuten, die von der Nobilegroup zur Verfügung gestellt wurden auf den Musterverträgen der Koordinierungsstelle basieren und nur geringe Änderungen beinhalten.

Projektbeschreibung

	Für die Rechtsform spricht wie oben erwähnt, die schlankere Struktur, die geringeren Kosten v.a. Im ersten Jahr (z.B. Gründungskosten) und die raschere Umsetzung (Dauer von der Anzeige bis zum Vereinsregistrauszug ca. 3 Wochen).
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Der Quick Check zur Nahbereichsabfrage der Energienetze Steiermark ermöglichte relativ einfach und innerhalb kürzester Zeit, mittels Eingabe von Zählpunktnummern die Zuordnung zum Umspannwerk und einzelnen Trafostationen (im zweiten Netzgebiet erfolgte diese Information nicht so einfach, dieses Netzgebiet wurde jedoch nicht als EEG weiterverfolgt). Da die EEG vorsieht, wenn genügend Erzeugung vorhanden ist, für Haushalte und KMUs geöffnet wird, war von Beginn an klar, dass eine regionale Energiegemeinschaft ins Auge gefasst wird. Die Anmeldung in Eb- utilities zum Erstellen der Marktpartner- ID funktionierte reibungslos und schnell. Mit dieser Marktpartner- ID wurde der Betreibervertrag bei den E- Netzen Steiermark per Anfrage von der Nobile mit einer Vollmacht der Energiegemeinschaft Kirchberg angefragt. Die Energienetze Steiermark GmbH ist hier sehr schnell in der Erstellung eines Betreibervertrags und schickt diesen innerhalb weniger Tage. Etwas länger hingegen dauerte die Anmeldung auf der EDA- Plattform. Auch nach vollständiger Übermittlung aller notwendigen Dokumente durch die Nobile im Auftrag der Energiegemeinschaft dauert dieser Prozess 12 Werktagen. Die Registrierung auf der EDA- Plattform wurde am 06.05.2024 abgeschlossen, anschließend wurden die Zählpunkte der Startvariante angelegt und die Teilnahme angefragt.

Projektbeschreibung

	Nach anfänglichen Problemen mit dem Einstieg in das Smart Meter- Portal der Energienetze Steiermark wurde zur Teilnahme für die meisten Zählpunkte zugestimmt und die ersten Zählpunkte wurden am 28.05.2024 aktiviert. Mit der Zustimmung zur Teilnahme wird der Netzbetreiber zum Einbau von Smart Metern bei den entsprechenden Zählpunkten verpflichtet. Für die Energiegemeinschaft Kirchberg konnten 11 Zählpunkte aktiviert werden, bei 13 Zählpunkten ist noch kein Smart Meter vorhanden. In der Energiegemeinschaft Kirchberg fließt zum Stand 26.06.2024 noch kein Strom, da keine der Erzeugungsanlagen mit Smart Metern ausgestattet ist. Die Smart Meter werden erfahrungsgemäß innerhalb einiger Wochen nach der Zustimmung zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft installiert und haben dann eine ca. 1- monatige Stabilisierungsphase. Die Aktivierung kann somit im August 2024 erwartet werden.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil);	Alle bestehenden Verträge mit dem EVU bleiben in der Energiegemeinschaft vorerst aufrecht. Somit wird der Reststrombedarf weiter wie bisher gedeckt, und der Überschussstrom für jede Anlage einzeln vermarktet. Ein gemeinsamer Einkauf des Reststrombedarfs konnte noch nicht umgesetzt werden, ist aber bei den Gemeindeobjekten bisher sowieso im Portfolio. Das Modell der Marktprämie wurde für die neuen Anlagen nicht genutzt, jedoch der Investitionszuschuss und KIP-Mittel, z.B. für die Anlage auf dem Bauhof. Hier ist anzumerken, dass eine sehr gute und rasche Zusammenarbeit mit dem Elektroplaner entstanden ist.

Projektbeschreibung

vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Der verteilte Strom wird mit dem dynamischen Abrechnungsmodell zugewiesen. Dies wurde im Betreibervertrag vermerkt, als auch in den Vereinbarungen für Teilnehmer:innen festgeschrieben. Da dieses Modell den höchstmögliche Nutzungsgrad der produzierten Energie ermöglicht. Reduzierte Netztarife werden vom Netzbetreiber für die einzelnen Teilnehmer verrechnet. Der Ausbau des PV- Potentials erfolgt aus heutigem Stand bei möglicher Nutzung von KIP-Mitteln durch Bürgerbeteiligung (Bauhof und Mittelschule). Die Öffnung für Privathaushalte und KMUs steht der Energiegemeinschaft noch bevor, ist allerdings schon geplant, da vor allem durch den bereits finanzierten und den noch geplanten Ausbau ein großer Überschuss in der EEG produziert wird. Sozialgemeinschaftliche Aspekte könnten durch die Bürgerbeteiligung adressiert werden und durch eine Mehrfachteilnahme an einer BEG mit Wind- und Wasserstrom. Wichtig wird es sein, dass trotz der verschiedenen Netzgebiete auch Angebote für die Bewohner:innen im nicht-EEG-relevanten Bereich gibt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Modell basiert auf dem Abrechnungs- und Simulationsmodell der Nobilegroup. Überprüft wurde die Tarifierung u.a. im Finanzplan. Bevor mit der Simulation begonnen wurde, wurden die Tarife für Reststrombezug und Einspeisung zum aktuellen Stand festgesetzt. In mehreren Simulationsrunden wurde der Tarif dann schließlich im 1. Quartal 2024 für die ersten Monate festgelegt. Dieser liegt bei Bezug bei 14,5 ct/kWh und bei Einspeisung bei 11 ct/kWh. Das Delta von 3,5 ct/kWh deckt für das erste Jahr die Steuerberatung, die Servicefee und die Einrichtungskosten ab.

Projektbeschreibung

Im Detail gibt es eine Zählpunktpauschale, welche die Rechnungslegung und den Kundenservice abdeckt. Diese beläuft sich pro Zählpunkt auf 2,5 € netto pro Zählpunkt und wird direkt auf der Teilnehmer:innenrechnung abgezogen. Für die erstmalige Einrichtung werden 30 € zzgl. USt pro Zählpunkt verrechnet. Darüberhinaus wird eine Servicefee verrechnet, die auch die Weiterentwicklung der Energiegemeinschaft abdeckt. Diese beläuft sich zu Beginn auf 2 ct/kWh und wird über den Tarif eingehoben. Da die EEG Kirchberg an der Raab jedoch größere Wachstumspläne aufzeigt, wird ab einer Verteilung von >500 MWh/a die Servicefee pro kWh verringert. Durch ein eigenes Verrechnungskonto sollte der administrative Aufwand für die Gemeinde gering gehalten werden. Zu Beginn werden SEPA-Lastschriftmandate eingeholt, damit die Überweisungen und Einhebungen automatisiert werden.

Da in den nächsten Jahren nach Verstärkung des Umspannwerkes relativ viel Erzeugungskapazität zugebaut werden soll, ist es erfreulich, dass das Delta zwischen den Tarifen langfristig sinken wird. Durch dieses Delta ergeben sich auf dem Vereinskonto Rücklagen, welche für die Kosten des Steuerberaters, die Abrechnungsdienstleistung und allfällige Marketingkosten etc. herangezogen werden können.

Die Abrechnung erfolgt im monatlichen Rhythmus auf Basis von Smart Meter Daten. Die Tarife wurden für die gesamte Energiegemeinschaft vorerst in der gleichen Höhe angesetzt, es ist jedoch denkbar, dass hier in den nächsten Jahren eine diversere Tarifstruktur eingeführt wird, v.a. wenn die Energiegemeinschaft geöffnet wird und ggf. auch Unternehmen integriert werden sollen.

Für die Gründung fielen nur kleine Beträge an, die von der Gemeinde beglichen wurden. Im laufenden Betrieb ist darauf zu achten, dass die

Projektbeschreibung	
	Steuerberatung für den Jahresabschluss ca. 1.500 €/Jahr verlangt und ev. noch Marketingkosten dazukommen. Kosten für Wartung etc. werden vom PV-Anlagenbetreiber übernommen. Durch Bürgerbeteiligung geht diese Pflicht auf den Contractor über. Sollte die finanzielle Gebahrung des Vereines im Monitoring negativ werden, wird eine Tarifierpassung durchgeführt. Dies kann jedoch frühzeitig durch die EEG Rechnung an den EEG Manager bemerkt werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Mit den Energielieferant:innen wurden bisher keine nennenswerten Erfahrungen gemacht.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess konnte sehr gut selbstständig erfolgen. Hilfreich wären noch Musterabläufe und -einladungen für eine erste Versammlung des Vereines. Diese wurden gemeinsam mit der Nobilegroup recherchiert und selbst ausgestaltet. Sehr praktisch ist die eingeführte Quick Check Abfrage beim Netzbetreiber zu den Zählpunkten. Sehr angenehm ist auch die Möglichkeit, den Verein online anzuzeigen, und sich somit Wege zur Bezirkshauptmannschaft zu ersparen. Die

Projektbeschreibung

	Dauer von der Einreichung bis zum Vereinsregistrauszug betrug 3 Wochen.
--	---

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung				
2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden (max. 5 Seiten)				
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> Die erste Aufstellung aller Zählpunkte der Gemeinde Kirchberg zeigte eine Summe von 23 Verbrauchszählpunkten und 4 Erzeugungsanlagen am selben Umspannwerk. Durch diese Ausdehnung ist die Aufnahme weiterer Zählpunkte möglich. Alle PV- Anlagen sind auf Dachflächen und somit in unmittelbarer Nähe zu den Verbrauchern. Alle Verbraucher des ersten Ausbaus sind auf Netzebene 7 angeschlossen.			
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2023	2024	2025	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung</i> Nach dem Zubau der PV-Anlagen ist eine Öffnung für weitere Zählpunkte vorgesehen, entsprechend den Simulationen sollten noch weitere Verbraucher:innen aufgenommen werden. Neben den initialen Zählpunkten kommen private Haushalte und KMUs hinzu. Hier ist zu

Projektbeschreibung		
	• Seerosenbad • Gemeindezentrum • Wasserversorgung/Pumpen Diese Zählpunkte entsprechen einem Verbrauch von 400.000 kWh/a.	beachten, dass für die Aufnahme von Haushalten, jedoch weitere Erzeugungstechnologien über eine Mehrfachteilnahme an einer Bürger:innenenergiegemeinschaft sinnvoll ist. Wenn die ersten zusätzlichen Zählpunkte aufgenommen wurden muss geprüft werden ob weitere Zählpunkte sinnvoll für die EEG sind vor allem im Gesichte weiteren Ausbaus. KMU's in der Region können zudem auch, wenn sie nicht im richtigen Netzgebiet liegen über die Bürgerenergiegemeinschaft Power to the people mitversorgt werden.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B.	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Die EEG Kirchberg an der Raab zählt derzeit vier PV- Anlagen. Allerdings wurden weitere Potentiale bereits in Simulationen berücksichtigt und die erste PV-Anlage wurde für eine mögliche Bürger:innenbeteiligung überprüft. Wichtig für die Gemeinde ist, dass zukünftige Anlagen, welche neben Bildungseinrichtungen auch auf Gemeindeobjekten realisiert werden sollen, auch private Haushalte oder	

Projektbeschreibung	
Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Wohnhäuser, in die EEG mit eingebunden werden. Durch die Installation von PV-Anlagen auf diversen Standorten kann der Strom auch zuerst direkt in den Gebäuden genutzt werden. Hier ist denkbar, dass dies eine Vorbildwirkung erzielen kann und z.B. KMUs animiert, ebenfalls in ihre Infrastruktur und Energieeffizienz zu investieren und Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Energieeffizienz entwickeln.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. EIWOG)</i> Ein wirtschaftlicher Vorteil ist die Auswahl verschiedener Gebäude für die Installation von PV-Anlagen. Dadurch kann der Strom zuerst direkt im Gebäude genutzt werden und die Gemeinde erspart sich dadurch Netzebenen, Steuern und Abgaben. Die Überschüsse können derzeit in der Energiegemeinschaft besser vermarktet werden, als ursprünglich bei der OeMAG. Ziel ist es, dass dadurch ein Anreiz entsteht, der die Motivation für den weiteren Ausbau forciert. Die wirtschaftlichen Aspekte werden regelmäßig über die Abrechnung und einen Zugang zu einer Online-Plattform für alle Mitglieder ersichtlich. Zudem wird laufend eine Darstellung über die finanzielle Gebahrung der EEG vom Abrechnungsdienstleister erstellt. Durch das mögliche Bürgerbeteiligungsmodell auf dem Bauhof und der Mittelschule können PV-Anlagen ohne die Vorfinanzierung durch die Gemeinde bei gleichzeitigen wirtschaftlichen Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur durch die Kostenersparnis aber auch durch die ausgezahlten Zinsen errichtet werden. Wichtig ist der Gemeinde hierbei, dass das die Verbraucher:innen parallel zur Errichtung und Aufnahme weiterer Anlagen mitentwickelt werden und Öffnungsschritte zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, damit alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Stromkostensparnis erzielen.

Projektbeschreibung	
	Durch die Einbindung von regionalen Errichtern wird auch die regionale Wertschöpfung gesteigert.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	<i>Pilot- / Integrationsphase</i> Die Gemeinde Kirchberg möchte mit ihrem Bestand und dem Ausbau an Erzeugungsanlagen die örtliche Infrastruktur mit günstigerem Strom versorgen, jedoch auch sozialgemeinschaftliche Vorteile ermöglichen. So werden z.B. von Beginn an Gemeindewohnhäuser in die EEG aufgenommen, was zu einer Reduktion der Betriebskosten führt. Weiters werden auch wichtige Gebäude für die Allgemeinheit mit grünem Strom versorgt und dienen damit zur Bewusstseinsbildung. Als weiterer sozialgemeinschaftlicher Vorteil kann die derzeit in Planung befindliche Bürgerbeteiligung erwähnt werden. Es werden in Zukunft Infoveranstaltungen abgehalten werden, um Bürgerinnen und Bürger zu informieren und neue Mitglieder zu akquirieren. Darüberhinaus wird ein Online-Interessensformular zur Verfügung gestellt. Nach dem offiziellen Start der EEG findet eine Bewerbung der EEG in lokalen und regionalen Medien statt. Hierbei unterstützt die Nobilegroup, die in der Region bereits gute Kontakte zu Journalisten zu Energiethemen pflegt. Darüberhinaus ist anzudenken, sich mit weiteren gegründeten Energiegemeinschaften auszutauschen (z.B. der Energiegemeinschaft Gnas).

Projektbeschreibung

2.6 Kommentare

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Leider zeigte sich in der Registrierung der Zählpunkte, dass die eingebauten Zähler noch nicht die richtigen Daten für die Abrechnung liefern, weshalb sich der Start der EEG etwas nach hinten verschoben hat. Übergangsmäßig wird daran gearbeitet, dass die Power to the people Standorte mit Nachtstrom, Unternehmen und Objekte im nicht relevanten Netzgebiet mit Strom versorgt werden. Es wird zudem überprüft, ob genügend Interesse von Privaten vorherrscht um ihnen ein eigenes Energie-Versorgungs-Paket zur Verfügung zu stellen z.B. mithilfe von Mehrfachteilnahme.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft (max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2023	2024	2025
	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonuszahlung Es sind bereits 4 PV- Anlagen im Bereich der EEG in Betrieb mit insgesamt 117 kWp. Alle PV-Anlagen sind gebäudeverbunden ausgeführt. Folgende Standorte werden miteinbezogen: - Dorfhaus Fladnitz: 16 kWp/16.000 kWh Jahreserzeugung - Aufbahrungshalle: 8 kWp/8.300 kWh Jahreserzeugung - Kirchpark (tw. gebäudeverbunden, tw. PV-	Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung In Planung sind noch weitere PV-Anlagen auf folgenden Dachflächen geplant: - Bauhof Erweiterung: 188 kWp/188.000 kWh Jahreserzeugung - Mittelschule Erweiterung nach Sanierung: 50 kWp/50.000 kWh Jahreserzeugung Leider ist noch nicht eindeutig abzusehen, ob der Zubau auf dem Bauhof in dieser Größe erfolgen kann, da das Umspannwerk verstärkt werden muss. Die Anlage auf der NMS könnte laut

Projektbeschreibung			
			Überdachung): 48 kWp/48.000 kWh Jahreserzeugung Bauhof: 2024 in Betrieb genommene PV-Anlage mit 46 kWp/46.000 kWh Jahreserzeugung
			Dachfläche auch größer ausgeführt werden, jedoch sollte hier zuvor auf eine gute Verbraucher:innenstruktur geachtet werden. Beide Anlagen würden sich für Bürgerbeteiligung eignen.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Die bestehenden Anlagen und Verbräuche ergeben eine Eigenverbrauchsquote von vorerst 83 %. Dies entspricht einer Direktnutzung von 43.000 kWh, einer Verteilung über die EEG von 53.800 kWh/a und eine Überschusseinspeisung von 19.900 kWh/a. Da derzeit die PV-Anlagen noch keine ¼ h Werte liefern können, verzögert sich die Einspeisung in die EEG. Laut Anlaufkurve im Finanzplan könnten in diesem Jahr noch 38.000 kWh über die EEG verteilt werden	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> Im Ausbauszenario des Bauhofes und weiterer Verbraucher zeigt sich eine Eigenverbrauchsquote 62 %, was 46.000 kWh/a Direktnutzung im Gebäude entspricht. Der Großteil entfällt auf die Verteilung über die EEG mit 143.000 kWh/a. Die Überschusseinspeisung beträgt in diesem Szenario 115.000 kWh/a.

Projektbeschreibung				
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Der Autarkiegrad soll mit den bestehenden PV- Anlagen im Jahr 2024 bei 36 % liegen. Ca. 43.000 kWh/a des Verbrauches werden direkt im Gebäude durch PV-Strom gedeckt. Durch die EEG werden 53.800 kWh/a des Verbrauches gedeckt.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Im Ausbauszenario beträgt der Autarkiegrad nach Ausbau des Bauhofes 51 % und ab dem Zubau der NMS-PV-Anlage 54 %. Der Autarkiegrad kann sich dahingehend verändern, als dass weitere Verbraucher:innen einen wesentlichen Einfluss haben.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>		Speicher sind derzeit bereits beim Bauhof im Einsatz, diese steigern vor allem die Direktnutzung im Gebäude haben aber für andere Gebäude in der EEG keinen großen Einfluss.	Zukünftige Speicher werden bei stetigem Ausbau geprüft, vor allem solche, die auf EEG Ebene einen Einfluss haben können. Der Haupttreiber in dieser Frage ist die Wirtschaftlichkeit und eventuelle Förderungen.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		Eine Kopplung mit dem Wärmesystem ist in der Startphase dahingehend vorgesehen, dass das Nahwärmenetz bereits jetzt einen	Durch Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme ist davon auszugehen, dass dies auch Gebäude betreffen wird,

Projektbeschreibung				
			großen Teil der Gemeindeobjekte versorgt.	die Teil der Energiegemeinschaft werden.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>		Derzeit ist die Einbeziehung von Elektromobilität noch nicht geplant.	Es besteht die Möglichkeit mit der Öffnung auch E-Ladestationen aufzunehmen.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Die 4 bestehenden Anlagen der Gemeinde wurden bereits registriert und sollen demnächst auch Strom liefern. Die Erzeugungskapazität vor der EEG belief sich auf 71.600 kWh/a bzw. 71 kWp. Während der Konzeption der EEG wurde auch die Anlage auf dem Bauhof mit 46 kWp inkl. Speicher hinzugebaut.	Neben der Erweiterung des Bauhofes um 188 kWp, werden auch die Dachflächen der Mittelschule für neue Anlagen in Betracht gezogen. Insgesamt sind 355 kWp an PV-Anlagen vorgesehen. Es wurden auch weitere PV-Potenziale im Laufe des Projektes erhoben. Ob diese als Teil einer Bürger:innenbeteiligung finanziert werden können, muss noch entschieden werden. Dabei handelt es sich um das Gemeindezentrum und die Mehrzweckhallen.	

Projektbeschreibung			
			Es wird erwartet, dass durch den Zubau weitere Teilnehmer:innen aufgenommen werden können und eine breite Beteiligung von Betrieben und Privaten entstehen könnte. Als Anreiz würden sich auch Beteiligungen an neuen PV-Anlagen anbieten. Darüberhinaus ist derzeit in Abklärung, ob die EEG Power to the people einen wesentlichen Mehrwert bringen kann.
3.8	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die Energiegemeinschaft Kirchberg steht bereits in den Startlöchern. Als Learning kann definitiv mitgenommen werden, dass der Zustimmungsprozess an der Energiegemeinschaft sehr mühsam sein kann. Für die Öffnung ist es sinnvoll, diesen Prozess gut gemeinsam mit Dienstleister und den Interessent:innen vorzubereiten und mit Informationen zu begleiten. Derzeit ist das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch gut aufgestellt, jedoch wird der Zeitpunkt der Öffnung noch spannend sein, da dieser stark abhängig ist, von der Genehmigung des Baus der größeren Anlagen.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

F.d. Gemeinde:
Der Bürgermeister:

GEMEINDE
8324 Kirchberg/Raab 212
Pol. Bezirk Südoststeiermark

Helmut Ofner
(Helmut Ofner)

Kirchberg / Raab 27.6.2024